



Aachener Hockey-Club 1906 e.V.

Anlage zur Beitragsordnung

Familienbeiträge

- Das vierte und jedes weitere Familienmitglied mit den niedrigsten Beiträgen sind beitragsfrei. Sinkt der Beitrag der Familie dadurch unter € 816,00, so ist mindestens dieser Betrag als Gesamtjahresbeitrag der Familie zu entrichten. Familien sind dabei Eltern mit ihren Kindern nach § 4 (1) f) bis k) und § 4 (2) der Satzung.

Hockeyeltern

- Für jugendliche Mitglieder ist gleichzeitig die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils verpflichtend. Diese Mitgliedschaft „Hockeyeltern“ ist unabhängig von der Anzahl der Kinder die Mitglied sind und betrifft immer nur ein Elternteil. Sie beinhaltet die Mitgliedschaft „Freizeithockey“. Die Mitgliedschaft eines zweiten Elternteils ist freiwillig solange keine aktive Mitgliedschaft vorliegt (außer „Freizeithockey“).

Arbeitsstunden

- Aktive Mitglieder, im Alter zwischen 16 und 40 Jahren, haben jeweils fünf Arbeitsstunden jährlich zur Pflege und Unterhaltung der Hockeyanlage sowie zur Unterstützung der Hockeyabteilung abzuleisten. Nicht abgeleitete Arbeitsstunden werden mit jeweils 10,- € in Rechnung gestellt.
- Der Nachweis über die abgeleiteten Arbeitsstunden muss in Eigeninitiative bis zum 15. Januar eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr erbracht werden.
- Der Nachweis der abgeleiteten Arbeitsstunden muss vom Sportwart Hockey oder Jugendwart Hockey abgezeichnet sein.
- Für den Nachweis der abgeleiteten Arbeitsstunden ist das betreffende Mitglied selbst verantwortlich.
- Mündliche Absprachen werden nicht akzeptiert.